



Familie und Jugend

Sexualpädagogik

in Bayern



mit

PEP

Pädagogisch

Engagiert

Professionell

Inhalt

- 1 Ausgangslage **3**
- 2 Rechtliche Grundlagen **4**
- 3 Pädagogischer Auftrag **6**
- 4 Inhalte von Sexualpädagogik **7**
- 5 Ziele **8**
- 6 Zielgruppen **11**
- 7 Methodik **12**
- 8 Netzwerkarbeit und Vernetzung **13**
- 9 Qualitätssicherung **14**
- 10 Grafische Darstellung des Rahmenkonzeptes **15**
- Impressum **16**

1 Ausgangslage

Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis eines jeden Menschen von der Geburt bis ins hohe Alter. Sie ist Bestandteil jeder menschlichen Identität im biologischen, emotionalen und psychosozialen Bereich und unterliegt entwicklungsbedingten Veränderungen.

Die Ausdrucksformen von Sexualität im Körperlich-Biologischen, im Emotionalen und im Psychosozialen umfassen ein breites Spektrum. Dies kann sich positiv wie auch negativ äußern, wie z. B. durch Zärtlichkeit, Lustempfinden, Befriedigung bis hin zu Gewaltanwendung und Macht ausübung.

Sexualpädagogik im engeren Sinne gibt Informationen über biologische Fakten, Verhütungsmittel und -methoden, im weiteren Sinne Unterstützung, Begleitung und Kompetenzförderung bei der Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen, die die individuelle Sexualität betreffen. Sexualpädagogik bewegt sich im Spannungsfeld unterschiedlicher individueller und gesellschaftlicher Normen und Wertvorstellungen. Sie setzt sich als Ziel, das Thema Sexualität mit seinen verschiedenen Aspekten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Bestandteil der Gesundheitsförderung zu integrieren.

Sexualpädagogik berücksichtigt diese Vielfalt auf allen Ebenen, um einen verantwortlichen, selbst bestimmten und gesundheitsfördernden Umgang des Individuums mit Sexualität zu unterstützen.

Sie dient neben oben Genanntem gleichzeitig der Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen, der Vorbeugung von Schwangerschaftskonflikten und dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Diese bedeutende Aufgabe ist in Bayern den Staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen vorrangig übertragen worden.

2 Rechtliche Grundlagen

„Menschliche Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der menschlichen Entwicklung in jeder Phase des Lebens und umfasst physische, psychologische und soziale Komponenten“¹, so lautet die Definition der World Health Organisation (WHO).

Damit ist Sexualpädagogik auch wesentliches Element gesundheitlicher Aufklärung und orientiert sich an Zielsetzungen und Grundsätzen von Gesundheitsförderung, wie sie u. a. in dem Entschluss der 64. Gesundheitsministerkonferenz von 1991 niedergelegt sind.

Durch das **Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG)** vom 27.7.1992 ist Sexualaufklärung als öffentliche Aufgabe bestätigt worden und hat damit einen Bedeutungszuwachs erhalten. Die in Art. 1 § 1 Satz 1 SFHG (in der Fassung vom 25.8.1995) verfasste Aufgabenstellung lautet:

„Die für gesundheitliche Aufklärung und Gesundheitserziehung zuständige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erstellt unter Beteiligung der Länder und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Familienberatungseinrichtungen aller Träger zum Zweck der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten Konzepte zur Sexualaufklärung, jeweils abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen.“

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe aus § 1 Abs. 1 SFHG muss Sexualaufklärung umfassend angelegt sein und verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen. Sexualaufklärung muss demnach mehr sein als nur Wissensvermittlung über biologische Vorgänge und die Technik der Verhütung. Sie muss emotional ansprechend sein und die vielfältigen Beziehungsaspekte, Lebensstile, Lebenssituationen, Werthaltungen und ethischen Aspekte, wie insbesondere den Schutz des ungeborenen Lebens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.5.1993, berücksichtigen.

Im **Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)** vom 21. August 1995 wird im Art. 1, Abschnitt 1, § 1 (Aufklärung) und § 2 (Beratung) das Recht auf Information und Beratung über Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung festgeschrieben.

In Artikel 9 des (bayerischen) **Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG)** vom 24.7.2003 ist die Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention beschrieben. Nach Maßgabe des GDVG Art. 13 klären die unteren Behörden für Gesundheit (früher Staatliche Gesundheitsämter), Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Bevölkerung in Fragen der Gesundheit in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht auf und beraten über Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung.

1 WHO's Current Technical Definitions Related to Reproductive Health. In: Progress in Human Reproduction Research. No. 30/1994. Zitiert nach: BZgA (Hg.): Rahmenkonzept. Sexualaufklärung für Jugendliche. Auflage 10.3.2004. S. 4.

Im **Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)** vom 26.7.2006 ist in Art. 48 Familien- und Sexualerziehung als Pflichtaufgabe der öffentlichen Schulen beschrieben.

In den **Richtlinien für die Aids-Prävention an den bayerischen Schulen** vom 30. August 1989 und den **Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen** vom 12.8.2002 des Kultusministeriums ist die Möglichkeit der Kooperation mit schulexternen Fachkräften beschrieben.

Das **Bayerische Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)** vom 9.8.1996 formuliert in Art. 1 als Ziel den Schutz ungeborenen Lebens und die Sorge für die Schwangere durch Bewusstseinsbildung und Aufklärung für Frauen und Männer. Die individuelle Information und Beratung in Fragen der Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Empfängnis sind in Art. 2 Abs. 1 festgelegt.

Den anerkannten Beratungsstellen (für Schwangerschaftsfragen) obliegt es nach Art. 5, präventive und bewusstseinsbildende Angebote zu Fragen der Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Empfängnis und Schwangerschaft sowie der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens und der Entwicklung des ungeborenen Kindes zu machen.

3 Pädagogischer Auftrag

Sexualpädagogische Arbeit richtet sich an alle Altersgruppen; schwerpunktmäßig an Jugendliche, da die Phase der Pubertät gekennzeichnet ist durch Veränderungen nicht nur körperlicher, sondern auch sozialer und emotionaler Art mit möglichen Folgen von Verunsicherung und Komplikationen bis hin zu Störungen.

Das Institut für Sexualpädagogik (isp) Dortmund beschreibt als Merkmal einer einfühlsamen sexualpädagogischen Begleitung die Balance von offenem Gespräch und Respekt vor persönlicher Intimität sowie von aktiven pädagogischen Angeboten und Vermeidung bevormundender Einmischung.

Der pädagogische Auftrag von Sexualpädagogik bejaht sexuelle Bedürfnisse, respektiert individuelle Schamgrenzen, thematisiert den Eigen- und Fremdschutz und orientiert sich an Zielen wie Verantwortung, Partnerschaft, Toleranz und Solidarität.

Sexualpädagogik kann die widersprüchlichen Interessen, Bedürfnisse und Werte (eigene, die des Partners oder der Partnerin sowie die soziokulturellen Normen), die in der Sexualität aufeinander treffen, nicht glätten. Sie leistet jedoch einen wichtigen Beitrag, den selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Umgang und die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten von Sexualität zu fördern.

Die Bereitschaft, sich offener mit Sexualität auseinander zu setzen, ist gestiegen, gleichzeitig bleiben Ängste, Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber Ausdrucksformen von Sexualität bestehen. Daraus ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit einer kontinuierlichen, Genderaspekte berücksichtigenden sexualpädagogischen Arbeit in allen relevanten Lebensbereichen.

Zusammengefasst begründet sich sexualpädagogisches Handeln auf Informationsvermittlung, Motivations- und Kompetenzförderung.

Da die Auseinandersetzung mit sexuellen Thematiken ein Leben lang erforderlich ist, kann die sexualpädagogische Arbeit auch als Prozess der sexuellen Bildung bezeichnet werden.

4 Inhalte von Sexualpädagogik

Der ganzheitliche Ansatz von Sexualpädagogik basiert u. a. auf *Sinnaspekten* von Sexualität: Fruchtbarkeit, Identität, Beziehung und Trieb/Lust/Sinnlichkeit.

Fruchtbarkeit. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen die funktionellen Zusammenhänge ihres Körpers und die des anderen Geschlechts kennen. Dieses Wissen bildet u. a. die Voraussetzung, kompetent und verantwortlich mit Fruchtbarkeit umgehen und für Empfängnis- und Zeugungsverhütung sorgen zu können. Hieraus ergibt sich für die Sexualpädagogik die primäre Aufgabe, biologische Fakten fundiert und altersadäquat zu vermitteln.

Identität. Sexualität ermöglicht der einzelnen Person Entwicklung von Identität, Selbstwert und Selbstsicherheit. Sie ist Voraussetzung der notwendigen Selbstakzeptanz und führt zur Wertschätzung der eigenen Person (Selbstliebe). Nach Sielert² drückt Sexualität in ihrer ursprünglichen Form die Erfahrung des eigenen Ich als eine eigenständige und zur Selbstbestimmung fähige körperliche und seelisch-geistige Einheit aus. Sexualität ermöglicht unter diesem Aspekt die lebensphasenbezogene Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und damit auch die Respektierung des Anderen in dessen Individualität.

Beziehung. In der Aufnahme intimer sozialer Beziehungen können Qualitäten wie Vertrauen, Wärme, Geborgenheit, Sicherheit und Bindung wechselseitig erfahren

und befriedigt werden. Beziehungsgestaltung umfasst verbale und nonverbale Kommunikation. Kommunikationsfähigkeit ist Voraussetzung, um Begehren und Wünsche angemessen ausdrücken, Probleme verarbeiten und die Vielfalt von Sexualität wahrnehmen und erfahren zu können.

Trieb/Lust/Sinnlichkeit. Der Triebaspekt von Sexualität ist individuell unterschiedlich und bedarf der Eigenwahrnehmung sowie der lebensphasenbezogenen Reflexion.

Lust ist nicht immer geradlinig und steuerbar, aber immer zu verantworten. Sexuelle Lust kann eine Kraftquelle sein, die sich mittels selbst- und/oder fremdbezogener Leidenschaft und Hingabe auch außerhalb der tradierten gesellschaftlichen Werte und Normen bewegen kann.

Sinnlichkeit ist die Empfänglichkeit des Menschen für emotional ansprechende Signale, für Wahrnehmung mit den Sinnesorganen. Sinnlichkeit als Aspekt von Sexualität ermöglicht ein auf das Lebensalter bezogenes, weit gefasstes Verständnis von und einen gelingenden Umgang mit Sexualität.

Aufgrund der Komplexität von Sexualität kann inhaltlich nicht mit allen Aspekten in der gleichen Intensität gearbeitet werden. Professionelle Sexualpädagogik stimmt daher die Inhalte mit der jeweiligen Zielgruppe altersbezogen, bedürfnisorientiert und geschlechtsspezifisch ab.

2 Uwe Sielert u. a.: Sexualpädagogische Materialien für die Jugendarbeit in Freizeit und Schule. Weinheim u. a.: Beltz, 1993. S. 15.

5 Ziele

Bei der Zielbeschreibung von Sexualpädagogik wird auf das Rahmenkonzept der BZgA Bezug genommen, da die dort beschriebenen Ziele Gültigkeit haben. Diese Ziele wurden im Bund-Länder-Koordinierungskreis 1994 verabschiedet.

Die Sexuaufklärung nach Art. 1 § 1 SFHG orientiert sich an der im Gesetz beschriebenen Zweckbestimmung der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung bzw. Lösung von Schwangerschaftskonflikten und hat zum Hauptziel, die Allgemeinbevölkerung und spezifische Zielgruppen zu einem eigen- wie auch partnerverantwortlichen und gesundheitsfördernden Umgang mit Sexualität in einem umfassenden Sinne zu befähigen.

„Sexuaufklärung für [Kinder und] Jugendliche hat zum Ziel, [diese] bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben zu begleiten, insbesondere zur Gestaltung einer ganzheitlichen Identität beizutragen. Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und der (sich entwickelnden) Lebensweise. Wesentlich ist, [Kinder und] Jugendliche zu befähigen, sich als sexuelle Wesen zu entwickeln, eigene Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken zu lernen, Sexualität lustvoll zu erleben und in eigener Verantwortung als Frau oder Mann zu leben.

Sexuaufklärung muss über Verhütungsmittel und -methoden zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung ungewollter Schwangerschaften informieren. Dies schließt den Schutz des ungeborenen Lebens ein.

Sexuaufklärung soll [Kinder und] Jugendliche befähigen, mit Begrenzungen und Schwierigkeiten, die sich während ihrer Entwicklung ergeben, konstruktiv umzugehen. Sexuaufklärung soll auch deutlich machen können, dass (gelebte) Sexualität Lust, Freude und damit auch Gesundheit spenden kann. Sie muss darüber hinaus unterstützende Begleitung und Kompetenzförderung bei der Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen geben. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Normen und Werten.

Sexuaufklärung soll [Kinder und] Jugendliche ermutigen, Sexualität in einem gesellschaftlichen Kontext zu sehen, der verändert und geprägt wird von sozialen und kulturellen Einflüssen. Sie muss daher insbesondere auch bestehende Geschlechterrollen und Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen kritisch hinterfragen und zur Diskussion stellen.“³

Die sexualpädagogische Tätigkeit basiert auf den Prinzipien der Gesundheitsförderung. Sie ist nicht direktiv, sondern zielt auf die Stärkung der eigenen Kompetenz. Sie berücksichtigt, dass in diesem sensiblen und tabubesetzten Themengebiet tief in persönliche, intime Einstellungs- und Verhaltensbereiche eingegriffen wird.

Die sexualpädagogische Zielsetzung von Staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen orientiert sich an der Zweckbestimmung der gesundheitlichen Vorsorge, der Konfliktvermeidung und der Konfliktlösung bzw. Konfliktmini-

³ BZgA (Hg.): Rahmenkonzept. Sexuaufklärung für Jugendliche. A.a.O. S. 15 f.

mierung des SFHG und wird durch die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Themenfelder erfüllt.⁴

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe und die Ziele erfolgreich umzusetzen, ist bei sexualpädagogisch Tätigen ein Wissen über sexuelle Entwicklung vom Säuglingsalter bis in das hohe Alter hinein notwendig.

Zusätzlich ist die Fähigkeit unabdingbar, die eigene Sexualität auf individuelle Weise zu entwickeln, zu erfahren und zu reflektieren. Interaktionen zwischen Männern und Frauen sind hinsichtlich der Geschlechtsrollen und der Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen und zur Diskussion zu stellen.

Um die oben aufgeführten Ziele erfolgreich bei den Zielgruppen umzusetzen, bedarf es einer akzeptierenden Grundhaltung für sexualpädagogische Konzepte und Projekte.

Es ist ein gesellschaftliches Klima notwendig, das als sexualfreundlich und offen gegenüber unterschiedlichen Lebensstilen, Orientierungen, Einstellungen und Wertüberzeugungen zu beschreiben ist. Sexualpädagogik soll zu einer selbstbestimmten und selbstbewussten Kommunikation anregen und die Inanspruchnahme von psychosozialer Unterstützung fördern.

4 Nach BZgA (Hg.): Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Abstimmung mit den Bundesländern. Auflage 12.10.3.04, S. 9–11.

Bayerisches Rahmenkonzept Sexualpädagogik

Ziele

werden erreicht durch

	Gesundheitliche Vorsorge	Konfliktvermeidung	Konfliktlösung/-minimierung
Information über:	<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Vorgänge im Zusammenhang mit Sexualität • individuelle Sexualentwicklung, Identitätsfindung, Geschlechterrollen, Partnersuche und Partnerschaft • gesundheitlich positive Auswirkungen und Ausgestaltung erfüllter Sexualität • Schwangerschaft und vorgeburtliches Leben • unterschiedliche sexuelle Lebensstile/Lebensentwürfe • sachgerechte Anwendung von Verhütungsmitteln • sexuell übertragbare Krankheiten, Risiken • Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Verhütungsmittel und -methoden und ihre sachgerechte Anwendung • Geburten-/Familienplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten bei gewollten Schwangerschaften • Beratungsmöglichkeiten und Hilfen bei ungewollten Schwangerschaften
Motivation zur:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Schutzmöglichkeiten vor ungewollter Zeugung/ Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten • Wahrnehmung der Verhütungsverantwortung bei beiden Partnern • Gestaltung von Sexualität, Beziehung und Partnerschaft • Akzeptanz und Toleranz unterschiedlicher Lebensstile/ Lebensentwürfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Verhütungsmöglichkeiten • persönliche Geburten- und Familienplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung, insbesondere im Konfliktfall
Kompetenzförderung durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Kommunikations- und Handlungsfähigkeiten in den Bereichen Partnerschaft, Familienplanung, Sexualität und Verhütung, Schutz von STD etc. • Erfahrung von Körpergefühl und Gestaltung von Nähe und Zärtlichkeit • Hilfen zur Entwicklung von Konfliktfähigkeit, vor allem als Grundlage zur Prävention von sexueller Ausbeutung, sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit zwischen Partnern über Verhütung und Kinderwunsch • Entwicklung von Konflikt- und Handlungsfähigkeit bei der Auseinandersetzung mit möglichen Folgen von sexuellen Interaktionen • Auseinandersetzung mit der Elternrolle (Mutter-, Vater-Rolle), auch durch Thematisierung der Ambivalenzen, d. h. sowohl der positiven als auch der negativen Aspekte des Eltern-, Mutter-, Vater-Seins als Hilfe zur Erarbeitung eines eigenen Standpunktes 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von aktivem Hilfesuchverhalten • Hilfen zur Ich-Stärkung bei der Verarbeitung und Auseinandersetzung im Konfliktfall • Ermutigung zur Konflikt- und Handlungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit dem institutionellen und dem sozialen Umfeld

6 Zielgruppen

Sexualität ist fester Bestandteil der menschlichen Existenz, sie entfaltet sich von Geburt an. Die wesentlichen Weichen für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung werden bereits im Kindes- und Jugendalter gestellt.

Adressaten von Sexualpädagogik sind:

Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sind die zentralen Zielgruppen. Sie sind jeweils nach Alter, Geschlecht, besonderen Bedürfnissen, spezifischen Lebenssituationen, kulturellem Hintergrund und sexueller Orientierung zu differenzieren.

Erwachsene. Sexualpädagogik richtet sich an Frauen und Männer in ihren jeweiligen Lebensbezügen. Sie sind jeweils nach Alter, Geschlecht, besonderen Bedürfnissen, spezifischen Lebenssituationen, kulturellem Hintergrund und sexueller Orientierung zu differenzieren.

Multiplikatoren. Multiplikatoren sind alle Personen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene erzieherisch begleiten.

Als Multiplikatoren sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch in ihren Rollen und Funktionen zu betrachten (z. B. Kinder als Streitschlichter in Schule, Jugendliche als Leiter von Kinder- und Jugendgruppen, Erwachsene als Erziehende in sozialen Institutionen und Familie).

Im Besonderen richten sich die Angebote an pädagogisch tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der Sonderpädagogik, der offenen Jugendarbeit und Redaktionen von Print- und audiovisuellen Medien.

7 Methodik

Unter dem Begriff Methodik sind planmäßige und zielgerichtete Denk- und Handlungsschritte zu verstehen.

Die in der Sexualpädagogik angewandten Techniken entstammen u. a. der Gruppenpädagogik (z. B. Kleingruppenarbeit), der Kommunikations- und Systemtheorie (z. B. Interaktionsübungen) und werden themenbezogen, zielgruppen- und altersorientiert eingesetzt.

Als Informationsmittler innerhalb der Methoden dienen technische Medien (Video, PC etc.), Handlungsmedien (Sprache, Rollenspiel etc.), Materialmedien (Farbe, Papier etc.) und als personales Medium die Person der Sexualpädagogin oder des Sexualpädagogen mit ihren Ausdrucks- und Beziehungsfähigkeiten und ihrem Wissen.

Die Prinzipien des methodischen Handelns in der Sozial- und Sexualpädagogik bedingen die Klärung und Organisation des Settings sowie die strukturierte und reflektierte Durchführung von sexualpädagogischen Angeboten.

8 Netzwerkarbeit und Vernetzung

Da Sexualität in allen Lebensfeldern relevant ist, kann sexualpädagogische Arbeit nicht nur von den staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen allein abgedeckt werden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Professionen (Pädagogik, Psychologie, Seelsorge, Medizin etc.), Institutionen (Jugendämtern, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten etc.) und anderen Bildungseinrichtungen ist daher erforderlich, wie auch ausdrücklich im Bayerischen Schwangerschaftsberatungsrecht ausgeführt wird.

Durch gemeinsame Bestrebungen ist die Förderung einer sexualfreundlichen Gesellschaft mit dem Ziel sexueller Mündigkeit des Individuums in Eigen- und Fremdverantwortung zu erreichen. Dies erfordert sexualpädagogische Kooperation in Form von professionsübergreifenden Netzwerken und Vernetzung der Lebensbereiche Familie, Schule/Beruf und Freizeit.

9 Qualitätssicherung

Qualität bedeutet hier die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer sexualpädagogischen Leistung, die sich auf die Eignung zur Erfüllung der vorgegebenen Ziele bezieht.

Qualitätsmerkmale sind: Professionalität, Transparenz und Standardisierung.

Zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle wird Evaluation als systematische und zielgerichtete Sammlung, Analyse und Bewertung von Daten eingesetzt. „Sie gilt der Beurteilung von Planung, Entwicklung, Gestaltung und Einsatz von Bildungsangeboten bzw. einzelner Maßnahmen dieser Angebote (Methoden, Medien, Programme, Programmteile) unter den Aspekten von Qualität, Funktionalität, Wirkungen, Effizienz und Nutzen.“⁵

Die Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung, die langjährigen sexualpädagogischen Praxiserfahrungen, die regelmäßige Reflexion der Arbeit in Arbeitsgruppen und kontinuierliche Fortbildung sowie Evaluation der sexualpädagogischen Arbeit bedingen die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Sexualpädagogik in Bayern.

5 Jürgen Bortz und Nicola Döring: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Berlin u. a.: Springer, 2002. S. 676.

10 Grafische Darstellung des Rahmenkonzeptes



Impressum

Der Entwurf wurde erstellt durch den Arbeitskreis „Rahmenkonzept Sexualpädagogik in Bayern“ der Regierung von Mittelfranken:

Brigitte Bauer-Kuklinsky, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Neustadt/Aisch – Gesundheitsamt, Konrad-Adenauer-Straße 2, 91413 Neustadt

Jutta Künast-Ilg, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt – Gesundheitsamt Ansbach, Dienststelle Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5, 91550 Dinkelsbühl

Wolfgang Schmidt, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Neustadt/Aisch – Gesundheitsamt, Konrad-Adenauer-Straße 2, 91413 Neustadt

Gertrud Stockert, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Gesundheit, Pharmaziewesen, Promenade 27, 91522 Ansbach

In Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Sexualpädagogik“ der Regierung von Oberfranken:

Elke Beyerlein-Schmidt, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Landratsamt Bayreuth – Gesundheitsverwaltung, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Claudia Blumenstock, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Landratsamt Kulmbach – Gesundheitsverwaltung, Konrad-Adenauer-Straße 2, 95326 Kulmbach

Dorothea Brendel, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Landratsamt Bayreuth – Gesundheitsverwaltung, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Martina Busch, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Landratsamt Wunsiedel – Gesundheitsverwaltung Von-Kotzau-Straße 4, 95632 Wunsiedel

Ursula Geiger, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Landratsamt Coburg – Gesundheitsverwaltung, Neustadter Straße 7, 6450 Coburg

Martina Roos, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Landratsamt Coburg – Gesundheitsverwaltung, Neustadter Straße 7, 96450 Coburg

Petra Schlierf, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 53.1, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

www.regierung.mittelfranken.bayern.de



BAYERN DIREKT
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel.: (0 18 01) 20 10 10 (4,6 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Regierung von Mittelfranken
Promenade 27, 91522 Ansbach
E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de
Gestaltung: Dieter Stockert, Gesundheitsamt Ansbach
Stand: November 2006

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.